



**Niederschrift
zur 34. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 28.11.2017
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2017, 10.10.2017 und 17.10.2017
- 3 05 - 16 1269/2017 Deichverband Bislich-Landesgrenze - Planfeststellungsverfahren PFA 2 (Dornick - Kläranlage);
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze
- 4 05 - 16 1184/2017 'Life'-Naturschutzprojekte in der Emmericher Ward (NSG);
hier: Stand der Dinge und Neuentwicklungen
- 4.1 Vereidigung eines sachkundigen Bürgers
- 5 05 - 16 1271/2017 Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten;
hier: 1) Kenntnisnahme der Ergebnisse der Ideenwerkstatt
2) Freigabe Entwurf zu einem Workshop mit den Bürgern
- 6 05 - 16 1185/2017 Bebauungsplanverfahren E 2/2 - Helenenbusch -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 7 05 - 16 1284/2017 Stellplatzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 8 05 - 16 1283/2017 Bebauungsplanverfahren EL 9/4 - Waldhotel -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur erneuten Offenlage
- 9 05 - 16 1234/2017 Erweiterung des Pappelkonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein
- 10 05 - 16 1282/2017 Antrag auf Errichtung von Buswartehäuschen im Ortsteil Praest an der B 8;
hier: Eingabe Nr. 8/2017 vom SPD-Ortsverein Praest/Vrasselt/Dornick

Ortsvorsteher

Herr Gerhard Böcker

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

von der Verwaltung

Herr Andreas Abels

Herr Jens Bartel

Franz-Thomas Fidler

Herr Jochen Kemkes

Herr Sandro Klein

(Auszubildender)

Frau Andrea Reinartz

Frau Yvonne Surink

Herr Sascha Terörde

Der Vorsitzende Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht eingegangen ist. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, Herrn Friedrich und Herrn Steffen vom Deichverband Bislich-Landesgrenze zu Top 3, Herrn Markgraf Maué zu Top 4, Herrn Davids zu Top 5, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Aus dem Zuhörerraum meldet sich keiner der anwesenden Bürger zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2017, 10.10.2017 und 17.10.2017

Es werden keine Einwände zu den vorgelegten Niederschriften vorgebracht. Somit werden die für den Rat und die Ausschüsse vorgelegten Niederschriften gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Deichverband Bislich-Landesgrenze - Planfeststellungsverfahren PFA 2 (Dornick - Kläranlage);
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze
Vorlage: 05 - 16 1269/2017**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und weist auf einen Fehler hin. Der Planfeststellungsbescheid ist mit Datum vom 25.04.2017 und nicht 2016 ergangen. Danach übergibt er das Wort an Herrn Friedrich.

Herr Friedrich bedankt sich für die Einladung. Er führt aus, dass noch kein Endergebnis sondern ein Zwischenstand vorgestellt wird.

Von Herrn Steffen werden nunmehr die Dinge anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt, die derzeit noch in den entsprechenden Fachkreisen abgestimmt werden müssen. Die Power-Point-Präsentation ist im Ratsinformationssystem bei der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung 28.11.2017, Top 3, online abrufbar.

Auf Mitteilung von Herrn Steffen zur 2. Änderung (Anbindung des Hauses Nr. 205 an den Kronenweg) fragt Mitglied ten Brink, wie die behindertengerechte Lösung aussieht. Herr Steffen antwortet, dass es keine behindertengerechte Lösung geben wird. Der Deichverband ist nicht dafür zuständig, das Verkehrswegenetz auszubauen oder zu erschließen. Ein entsprechender Ersatz wurde vom Deichverband durch Planung einer Straße auf dem Deichverteidigungsweg oder Aufflassberme geschaffen. Ein Radweg ist von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein gewünscht. Im Vorfeld hat man mit der Stadt Emmerich am Rhein Gespräche hinsichtlich der Radwege geführt. Es gibt 3 Anschlussbereiche an den Radweg (nach der Ortslage Dornick, Hauptstraße, Kupferstraße). Die Planung ist so vorgenommen worden, so wenig Rampen wie möglich gebaut werden. Durch den Bau von Rampen würde der Deich an diesen Stellen breiter werden und die Bewirtschaftung dieser Flächen ist schwieriger.

Herr Steffen geht nunmehr weiter in seinem Power-Point-Vortrag.

Ein weiterer Punkt ist der Wendehammer an der Stadtweide. Wunsch der Stadt Emmerich am Rhein war darüber nachzudenken, eine behindertengerechte Rampe zum Kronenweg zu realisieren, um den Anschluss an die Stadtweide zu erreichen. Dem Wunsch hat der Deichverband entsprochen und hat die Rampe kombiniert mit einer üblichen Rampe, damit diese auch für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden kann. Die Bezirksregierung steht dieser Lösung kritisch gegenüber und diese Lösung wird von den Fachbehörden noch weiter untersucht. Im Zuge dessen hat der Deichverband und das Ingenieurbüro sich dazu entschieden, den Deichkronenweg an der Stadtweide enden zu lassen, so dass die Fahrradfahrer von der Rampe auf die Stadtweide fahren um dann im nächsten Bereich auf den Deichverteidigungsweg zu fahren. Ein kurzes Stück (ca. 50 m) müssten die Fahrradfahrer über die Stadtweide fahren um dann die Möglichkeit zu nutzen, weiter auf dem Deichverteidigungsweg bis zur Kupferstraße fahren zu können. Der Vorteil wäre, dass kein Kronenradweg gebaut werden müsste und die Bewirtschaftung einfacher ist. Für die Radfahrer entsteht kein Nachteil, da der Unterscheid zwischen Deichkrone und Deichverteidigungsweg lediglich ca. 70 cm beträgt; die Fahrradfahrer können ohne Probleme drüber hinwegsehen. Von der Stadt Emmerich am Rhein wurde dennoch weiterhin angefragt, den Radweg auf der Deichkrone zu belassen, weil sie die andere Lösung aus Gründen der Verkehrssicherheit kritisch betrachtet.

Der Ortsvorsteher von Dornick, Herr Böcker, versteht die Ausführung von Herrn Steffen so, dass ab dem Bereich von Bauer Reymer die Fahrradfahrer ganz nach

unten geführt werden und auf der Hälfte des Weges auf halber Höhe wieder nach oben geführt werden. Es kann nicht im Sinne der Bürger und Touristen sein, dass der Radweg nach unten geführt wird. Gerade das letzte Deichstück kann man als Sahnestück bezeichnen, weil genau dort die freie Sicht auf die Stadt Emmerich am Rhein und die Rheinbrücke gegeben ist.

Herr Steffen teilt mit, dass der Radweg auf der Deichkrone in jedem Fall planfestgestellt ist.

Herr Kemkes teilt mit, dass der Unterhaltungsweg auf der Deichkrone einen regelrechten Unterbau besitzt, sodass der Aufwand für die Anlage des Weges auf der Deichkrone relativ gering ist. Vor dem Hintergrund hatte die Verwaltung diesen Wunsch geäußert, den Radweg auf der Deichkrone zu belassen. Lediglich für die Anbindung an die Kupferstraße würde die Verwaltung eine steilere (nicht behindertengerechte) Abrampung akzeptieren.

Auf Wortäußerung von Mitglied Slood bestätigt Herr Steffen, dass der Mehraufwand bei einem Radweg auf dem Deichverteidigungsweg höher liegt, da die Flächen zerschnitten werden. Ansonsten hätte man in dem angesprochenen Bereich zwar den Unterhaltungsweg; dieser wird nachher als Schotterrasen gehalten.

Vom Deichverteidigungsweg bis herunter kann einmal bewirtschaftet werden.

Mitglied Slood hätte gerne eine Auskunft über die Größe der Fläche, für die der Mehraufwand ist und welche Mehrkosten für die Pflege entstehen.

Auf weitere Wortäußerung von Mitglied Slood erklärt Herr Steffen, dass der Radweg auf der Deichkrone planfestgestellt ist. Die Bezirksregierung hat diesbezüglich keine andere Aussage gemacht. Es ging lediglich um die Verlegung des Deichverteidigungsweges, die diesen auf der Berme mit einer Vollschutzhöhe haben wollte.

Mitglied Slood plädiert dafür, die angesprochenen 750 m wie planfestgestellt als Radweg auszubauen. Auch vor dem Hintergrund der behindertengerechten Ausstattung von öffentlichen Verkehrsflächen sollte dies geschehen.

Mitglied ten Brink ist ebenfalls der Ansicht, dass man bei der planfestgestellten Planung (Radweg auf der Deichkrone) bleiben sollte.

Auf Nachfrage von Mitglied Krüger antwortet Herr Steffen, dass das Segelfluggelände von der Planung nicht betroffen ist.

Nunmehr meldet sich Mitglied Jörn Bartels zu Wort. Er stellt die Frage, wie realistisch die Zeitspanne von 6 Monaten für die provisorische Straße (Anbindung an die Deichstraße) ist. Herr Steffen erklärt, dass die Ausführungsplanung und die Ausschreibung für die eigentliche Deichsanierung entsprechend fertiggestellt und raus ist und der Deichverband mit der Sanierung in 2019 beginnen kann. Der Stadt Emmerich wurde die Zusage gemacht, dass der Weg nicht länger als 6 Monate ungenutzt bleibt. Herr Friedrich ergänzt, dass in der Zeit der Kampfmitteluntersuchung der Deich nicht auf das Schutzniveau wiederaufgebaut wird, um dann eine Straße wieder aufzubringen, wenn danach mit der Deichsanierung begonnen wird. Die Wegebeziehung ist natürlich länger als 6 Monate unterbrochen.

Mitglied Spiertz liest aus der Vorlage, dass die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen erst im Jahre 2020-2022 zu Buche schlagen. Herr Steffen teilt mit, dass geplant ist, mit den Deichsanierungsmaßnahmen im Jahre 2019 zu beginnen. Der Radwegebau ist erst für das Jahr 2020 geplant; und nur hierfür fallen für die Stadt Emmerich am Rhein die Kosten an.

Mitglied ten Brink geht auf die Gleisanlage in der Kupferstraße ein; in der Kupferstraße befindet sich die Erweiterung des Hafens mit Anschluss an die Kupferstraße. Er fragt nach, ob dies in der Planung berücksichtigt ist.

Herr Steffen antwortet, dass die Gleisanlage nicht betroffen ist und in der bestehenden Form erhalten bleibt.

Mitglied ten Brink stellt den nachfolgenden Antrag:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Radweg auf der Deichkrone zu realisieren.“

Auf Nachfrage von Mitglied Brouwer teilt Herr Steffen mit, dass der Baustellenverkehr auf der Langen Straße mit Schwerlastverkehr während der Baumaßnahme befahren wird. Dementsprechend wird die Straße als SWL60 (maximale Belastbarkeit bis 60 to) ausgeführt. Der Ausbau bis zur L 7 wird möglicherweise eine Schotterstraße werden, die nach Beendigung der Baumaßnahme auch so liegen bleibt. Sie wird insoweit wieder hergerichtet, dass man sie befahren kann. Die bislang asphaltierte Lange Straße wird in dem Zustand wieder hergerichtet, wie sie vor der Deichsanierung vorgefunden wurde. Dies bedeutet keine zusätzliche Zufahrt für Dornick!!!

Mitglied Gerritschen teilt für seine Fraktion mit, dass man sich dem Antrag von Mitglied ten Brink anschließt. Er fragt ob es richtig ist, dass wenn der Radweg auf der Deichkrone bis zur Stadtweide (bis hinter die Kläranlage) fortgeführt wird, es keinen behindertengerechten Abgang geben wird und die Stadt Emmerich damit einverstanden war.

Herr Steffen antwortet, dass die ganze Änderung im Bereich der Kläranlage daher rührte, dass versucht wurde, die nunmehr gültige Schutzhöhe zuzüglich 1 m Freibord für die Kupferstraße zu realisieren. Bei Erstellung der Antragsunterlagen hat man weit im Vorgriff die abfallende Höhe zur Kupferstraße bereits angepasst, so dass man auf das Niveau der Kupferstraße gekommen ist. Mit dem Vorschlag war die Bezirksregierung nicht einverstanden; sie forderte eine Vollschutzhöhe mit 1 m Freibord bis zur Kupferstraße. Dem Deichverband reicht eine Steigung von 1 : 10 völlig aus, um noch auf die Deichkrone mit einem Schlepper zu fahren. Würde man den Radweg fortführen müsste man mit der Bezirksregierung sprechen, was möglich ist.

Mitglied Gerritschen ist der Auffassung, dass man eine behindertengerechte Radwegeplanung anstreben sollte.

Herr Kemkes führt aus, dass man diesbezüglich, wie auch schon von Herrn Steffen gesagt, nochmals im Detail diskutieren kann. Die Stadt Emmerich befürwortet weiterhin die Radwegeführung auf der Deichkrone, zumindest bis zum hinteren Stück.

Ortsvorsteher Herr Böcker fragt, inwieweit die Einwendungen der Dornicker Bürger in die Planung bereits eingeflossen sind und wie weit die Planungen für die Vorflutmulde sind.

Herr Steffen antwortet, dass derzeit noch alles in der Prüfung ist. Hinsichtlich der Vorflutmulde findet noch die Prüfung der verfahrensführenden Behörde statt.

Nach dem geotechnischen Bericht hat die Vorflutmulde keine Auswirkungen auf die Häuser.

Ortsvorsteher Herr Böcker stellt ergänzend die Frage, wann die Einwander entsprechend positive oder negative Nachricht über ihren Einwand erhalten.

Vorsitzender Jansen wirft ein, dass es sich derzeit um einen Zwischenbericht handelt und noch einige Prüfungen erfolgen müssen. Man kann dann davon ausgehen, dass wenn die Prüfungen abgeschlossen sind der Deichverband in die Planung einsteigen wird und somit zum gegebenen Zeitpunkt nochmals im Aus-

schuss für Stadtentwicklung vorstellig werden wird.
Herr Steffen geht davon aus, dass man ca. noch 6 Monate benötigt.

Mitglied Weikamp vermisst den eigentlichen Planfeststellungsbeschluss und hätte sich eine umfangreichere Vorlage gewünscht.

Mitglied Jansen erklärt, dass man den Bericht zur Kenntnis nimmt. Erweiternd wird der Verwaltung die Priorität aufgetragen, dass der Radweg auf der Deichkrone verlaufen soll.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, dass der Radweg auf der Deichkrone mit einer 4 % Steigerung gefordert wird, abstimmen.

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen beschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze zur Kenntnis. Er fordert weiterhin einen durchgängigen Radweg auf der Deichkrone, sowie einen barrierefreien Anschluss an die Kupferstraße.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. 'Life'-Naturschutzprojekte in der Emmericher Ward (NSG); hier: Stand der Dinge und Neuentwicklungen Vorlage: 05 - 16 1184/2017

Herr Markgraf Maué von der NABU-Naturschutzstation in Kranenburg erläutert eingehend einer Power-Point-Präsentation. Die Power-Point-Präsentation ist im Ratsinformationssystem bei der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung 28.11.2017, Top 4, online abrufbar.

Nach dieser umfangreichen Präsentation melden sich einige Ausschussmitglieder zu Wort.

Auf Nachfrage von Mitglied Jörn Bartels, ob der Auenwald eine Größe von 22 ha erhalten soll, antwortet Herr Markgraf Maué, dass es sich nicht um eine zusammenhängende Auenwaldfläche handelt. Der Auenwald teilt sich in einen Bereich von 15 ha und einen weiteren Bereich von 7 ha auf. Die ursprüngliche Idee war, einen Auenwald mit einer Größe von 100 ha anzulegen. Aufgrund des Hochwasserschutzes wurde die Fläche allerdings immer kleiner.

Mitglied Gerritschen hat eine Frage zum Sieltor. Er fragt, ob geplant ist, eine Art Düker zum Tor zu dem im Bereich des Stockmannshof gelegenen Teiches anzulegen. Herr Markgraf Maué führt aus, dass dort keine Veränderung stattfindet. Es handelt sich um ein sehr wertvolles Gewässer, welches bei Hochwasser entsprechend angebunden ist. Eine noch tiefere Anbindung würde noch mehr Trockenheit bedeuten, da der Rhein mittlerweile tiefer liegt.

Mitglied Gerritschen macht den Hinweis, dass der Teich in diesem Jahr sehr oft

trocken gewesen ist und die Trauerschwalbenflöße sowohl im niederrheinischen als auch im niederländischen Bereich trocken lagen und es somit keine Brut gegeben hat. Herr Markgraf Maué bestätigt, dass in diesem Jahr die Situation so war. Ursprünglich war im alten Antrag ein anderes Gewässer vorgesehen, der für das Gebiet noch wesentlicher ist. Zwischen 2009 und 2012 in den trockenen Jahren ist dieses Gewässer regelmäßig trocken gefallen; allerdings erst im September. Dennoch hat das Jahr auch dazu geführt, dass das Gewässer flächendeckend Gehölzaufkommen waren. Diese wurden entfernt. Würde man dieses Gewässer dauerhaft als Feuchtgebietscharakter erhalten müsste man entsprechend handeln. Dies bedarf allerdings einen großen Aufwand und man konnte die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stellen.

Mitglied Leyoldt geht auf die Finanzierung aus. Lt. Aussage von Herrn Markgraf Maué findet eine Co-Finanzierung durch das Land NRW statt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 3.7 Mio. € mit einer Laufzeit von 2019 – 2024. Er fragt nach, ob auch EU-Mittel beantragt sind.

Herr Markgraf Maué teilt mit, dass der Antrag an die EU gestellt wird; die Co-Finanzierung muss dafür sichergestellt sein. Vom Land besteht die schriftliche 50%ige Zusage an den Kosten. Der Antrag auf EU-Mittel wird dann über die restlichen 50 % gestellt.

Mitglied Leyoldt stellt die Frage, wie die Finanzierung nach Abschluss der Arbeiten weiter gesichert ist; es müssen auch nach Beendigung der Maßnahme weitere Entschlammungsmaßnahmen erfolgen.

Herr Markgraf Maué erklärt, dass es eine Maßnahme ist, die auf ca. 50 Jahre angelegt wird. Es müssen Überlegungen angestellt werden, wie man ohne finanzielle Mittel das Restwasser in der Aue erhalten will. Prinzipiell ist es in der Natur immer so, dass die Gewässer verlanden und sich früher dann neue Gewässer gebildet haben, als der Rhein sich noch verlagert hat. Zielführender zum heutigen Zeitpunkt wäre es sicherlich, nicht verlandende alte wieder aufzugreifen sondern neue Gewässer auszuheben, zumal dies weniger Aufwand bedeutet. Diese Diskussion muss aber auf Landesebene stattfinden.

Mitglied Slood fragt hinsichtlich der hydrologischen Folgewirkungen inwieweit die Fläche im Hinterlandbereich gefasst wird. Nach Aussagen von Herrn Markgraf Maué ist dauerhaft gewollt, die Grundwasserstände entsprechen so positiv zu beeinflussen, dass eine Rückhaltewirkung entsteht. Die angesprochenen Grabenabschnitte sollen dann im Einvernehmen mit den Bewirtschaftern bewirtschaftet werden. Sie weiß von den Niederlanden zu berichten, dass dies dort mit Erfolg so praktiziert wird. Allerdings gab es dann Starkregenereignisse und dann entstand im Hinterland ein Problem. Derzeit ist ein Verfahren beim Gericht in Den Haag anhängig, wer für den Ausgleich der Schäden zuständig sei. Sie ist der Auffassung, wenn man diese dauerhafte positive Beeinflussung der Grundwasserstände wünscht, dass dies nur erreicht wird, wenn man die Bürger entsprechend einbindet und mitnimmt.

Herr Markgraf Maué erklärt, dass der Deich entlang der Geländekante verläuft. Im Hinterland liegen die Flächen überwiegend deutlich höher (14 – 15 m). Es gibt einige wenige Flächen, die tiefer liegen. Mit einem Landwirt ist man übereingekommen, dass für den evtl. Fall einer längeren Überstauung, Entschädigungszahlungen aufgenommen werden. An verschiedenen Stellen sind Grundwassermessstellen geplant, um zur Erfolgskontrolle die Auswirkungen zu protokollieren. Die eigentliche Entwässerung des Hinterlandes läuft in Richtung Westen (Wild).

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Herrn Markgraf Maué, (Nabu-Naturschutzstation) zustimmend zur Kenntnis.

4.1. Vereidigung eines sachkundigen Bürgers

Mitglied Herr Bernhard Kerst wird mit dem nachfolgenden Wortlaut zum stellvertretenden Sachkundigen Bürger gewählt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

**5. Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten;
hier: 1) Kenntnisnahme der Ergebnisse der Ideenwerkstatt
2) Freigabe Entwurf zu einem Workshop mit den Bürgern
Vorlage: 05 - 16 1271/2017**

Herr Davids vom Büro DTP erläutert umfassend anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Power-Point-Präsentation ist im Ratsinformationssystem bei der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung 28.11.2017, Top 5, online abrufbar.

Mitglied ten Brink verlässt um 18.55 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Mitglied Spiertz verlässt um 19.05 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung. Hierfür wurde Herr Bernhard Kerst als Vertreter vereidigt.

Mitglied Spiertz spricht das Thema Pflege an. Er appelliert an alle Mitglieder dafür Sorge zu tragen, dass im Haushalt die entsprechenden Haushaltsmittel für die Pflege des Dr.-Robbers-Parks als separate Position aufgeführt werden. Nach Auskunft von Herrn Davids sollen Rasenflächen angelegt werden, die 5-6 Mal gemäht werden. Aus seiner Erfahrung weiß er, dass 5-6 Mähgänge im Sommer nicht ausreichen werden. Eine Auskunft über die Kosten vermisst er in Gänze in der Power-Point-Präsentation. Auch würde er gerne eine Obergrenze für die anfallenden Kosten anlegen. Die Stadt Emmerich hat vor einiger Zeit bereits schon mal einen Park angelegt und dabei sind die Kosten immer weiter nach oben gestiegen; dies möchte er jetzt vermeiden.

Mitglied Krüger geht auf den Buspavillon ein. Der Standort an der Dr.-Robbers-Straße, wie er jetzt vorgesehen ist, gibt keinen Einblick darauf, ob Fahrgäste dort stehen. Vielleicht sollte man den Standort überdenken.

Mitglied Jörn Bartels bedankt sich für die durchgeführte Art der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Hilfe der Ideenwerkstatt.

Mitglied Gerritschen bestätigt, dass der Dr.-Robbers-Park mittlerweile in die Jahre gekommen ist und erklärt, dass der Dr.-Robbers-Park früher ein Musterbeispiel für Trampelpfade gewesen ist, weil die Bürger früher quer vom Markplatz durch

den Park gelaufen sind, um zur Neustadt zu gelangen. Er ist der Auffassung, dass, wenn an der Abzweigung zum Kindergarten ein Kreisverkehr geplant würde, man verhindert, dass die Bürger den Rasen queren.

Auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt teilt Herr Kemkes mit, dass die Verwaltung keinen Weg sieht, um Fördergelder zu generieren. Die Verwaltung wird aber immer die Augen aufhalten.

Mitglied Sloot merkt an, dass noch über einige Punkte aus der Power-Point-Präsentation beraten werden muss und meldet somit für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf an. Bevor man in den Workshop mit den Bürgern geht, sollten alle Diskussionspunkte ausgeräumt sein. Sie macht den Vorschlag, nur über den 1. Teil des Beschlussvorschlages zu beschließen und die Fraktionen beraten sich nochmals in ihren Sitzungen, um kurzfristig im neuen Jahr den Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung auf die Sitzung zu nehmen.

Vorsitzender Jansen hält fest, dass über den ersten Teil des Beschlussvorschlages heute abgestimmt wird und den Fraktionen die Power-Point-Präsentation zur Beratungen in den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird. Die Ergebnisse aus den Beratungen werden an die Verwaltung weitergeleitet, die diese dann dem Büro zur weiteren Bearbeitung weiterleitet. In einer überarbeiteten Planung wird diese dann dem Ausschuss für Stadtentwicklung in einer nächsten Sitzung vorgestellt, um den Beschluss zur Freigabe des Entwurfs zu einem Workshop mit den Bürgern zu bekommen.

Mitglied Leypoldt meldet für die BGE-Fraktion ebenfalls weiteren Beratungsbedarf an.

Mitglied Baars teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man sich dem Vorschlag von Mitglied Sloot anschließt.

Herr Kemkes teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund der Weihnachtszeit erst auf die Tagesordnung in der 2. Sitzung im neuen Jahr (März) gesetzt werden sollte.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ergebnisse der Ideenwerkstatt zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Fraktionen ihren Beratungsbedarf in Anspruch nehmen und dessen Ergebnisse der Verwaltung mitteilen, die diese dem Büro zur weiteren Bearbeitung weiterleitet. Die überarbeitete Planung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung in einer nächsten Sitzung vorgestellt, um den Beschluss zur Freigabe des Entwurfs zu einem Workshop mit den Bürgern zu bekommen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 6. Bebauungsplanverfahren E 2/2 - Helenenbusch -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1185/2017

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Bebauungsplanentwurf den Bereich der bestehenden öffentlichen Parkplätze vor den Grundstücken Helenenbusch 4-8 weiterhin in die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche einzubeziehen.
- 1.2** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie der Straße Helenenbusch im Bebauungsplanentwurf vor dem Grundstück Helenenbusch 8 der örtlichen Nutzungssituation anzupassen.
- 1.3** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass sich für das südöstlich an das Plangebiet angrenzende Nachbargrundstück keine wertmindernden Auswirkungen aus der Aufstellung des Bebauungsplanes ergeben.
- 1.4** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für das Gebiet WA 2 keine gestalterischen Festsetzungen zur Anpassung der dort zulässigen Bebauung an das Erscheinungsbild der umgebenden Bestandsgebäude in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.
- 1.6** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Belange der Wasserschutzgebietsverordnung im Bebauungsplanentwurf durch Kennzeichnung als nachrichtliche Übernahme zu berücksichtigen.
- 1.7** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Belangen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Stellplatzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Erarbeitungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1284/2017**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Brouwer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man die Vorlage begrüßt. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Leyboldt fragt an, ob man vom Gesetzgeber verpflichtet ist, eine Stellplatzsatzung zu erarbeiten und ob ein Gutachten diesbezüglich erforderlich ist. Ein Antrag der BGE-Fraktion aus dem Jahre 2015 fordert eine Halbierung der Stellplatzablässe; dieser Antrag wurde nicht weiter verfolgt. In seiner Fraktion sind bereits mehrere Diskussionspunkte angestoßen worden; wie z. B. Investitionshemmnisse innerhalb der Wälle, da Neugründungen durch die Stellplatzablässe gehemmt werden oder Ablösung bei Umnutzung von Gewerbe in Wohnraum. Seine Fraktion interessiert sich für die Höhe der Einnahmen der Stellplatzablässegebühren und deren Investition. Ferner wünscht man sich Informationen über die Zeitplanung der Erarbeitung der Stellplatzsatzung.

Herr Kemkes erklärt, dass die Erarbeitung einer Stellplatzsatzung eine große Bestandsaufnahme im Vorfeld erfordert. Das gesamte Stadtgebiet muss betrachtet werden; wo besteht konkreter Bedarf und wo weniger. Die Landesbauordnung sieht vor, dass die Stellplatzverpflichtungen im Namen der Regelung der Landesbauordnung entfallen. Bedeutet, dass wenn keine Satzung gemacht wird, es keine Stellplatzverpflichtung mehr gibt.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Stellplatzsatzung mit besonderer Berücksichtigung der Innenstadt.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Bebauungsplanverfahren EL 9/4 - Waldhotel -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und
Der Behörden
2) Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1283/2017**

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass er mit Herrn Geesthuizen einen Termin vor Ort für Samstag, 16.12.2017, 11.00 Uhr vereinbart hat. Die entsprechende Einladung folgt noch.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Ferner führt er erweiternd zu Vorlage aus, dass im Bebauungsplan noch Ergänzungen hinzugenommen werden, die die Begrenzung der maximalen Gebäudehöhe auf den Bestand festlegt. Der Ent-

wurf wird entsprechend noch überarbeitet.

Die Mitglieder Brouwer und Baars stellen den Antrag, nach Vorlage mit den von Herrn Kemkes gemachten Ergänzungen zu beschließen.

Herr Kemkes teilt auf Nachfrage von Mitglied Gerritschen mit, dass das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht. Die Planung für das Gebäude an sich wurde aber aufgrund der Nähe zur Kirche mit der Denkmalbehörde abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu I.a.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Beeinträchtigung der Anlieger mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu I.a.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur alternativen Schaffung von Parkplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu I.a.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Verkehrssicherheit mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu I.a.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Auflagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu I.a.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Bau einer Tiefgarage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu I.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Nutzung von öffentlichen Parkplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Hinweis zum Vorkommen von Kampfmitteln mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Lage von Leitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.d) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Waldflächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung des Parkplatzes zur Kenntnis genommen wird.

- Zu IV.b.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung zu Nebenbestimmungen der Artenschutzprüfung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung zur Trinkwasserversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.c)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung zu Leitungen im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.d.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Straßenverbreiterung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.d.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Lärmschutzwand mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.d.3)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Straßenbäumen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.d.4)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Grabenverrohrung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.d.5)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Verschiebung des Baufensters mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. EL 9/4 -Waldhotel- als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu den geänderten und ergänzten Teilen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**9. Erweiterung des Pappelkonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 1234/2017**

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass das Pappelkonzept mit den Baumfreunden Emmerich abgestimmt wurde. Die Umsetzung erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem "Pappelkonzept 2017" zu.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Entfernung älterer Pappeln auf städtischen Flächen zu.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**10. Antrag auf Errichtung von Buswartehäuschen im Ortsteil Praest an der B 8; hier: Eingabe Nr. 8/2017 vom SPD-Ortsverein Praest/Vrasselt/Dornick
Vorlage: 05 - 16 1282/2017**

Mitglied Brouwer bittet darum, die Haltestelle bei Schlütter ebenfalls mitaufzunehmen; diese verfügt ebenfalls über keine Überdachung.

Mitglied Langer bittet darum, die Haltestelle auf der Kerstenstraße/Baumannstraße auch noch mitaufzunehmen.

Mitglied Baars stellt den Antrag, nach Vorlage mit den beiden Ergänzungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt sie, die planerischen Leistungen, die zur Erstellung eines Antrages auf Fördermittel notwendig sind, auszuschreiben, zu vergeben und den Antrag an den VRR auf Gewährung einer Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW rechtzeitig zu stellen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. Mitteilungen und Anfragen

**11.1. Baumaßnahme Stockhoff/Heiming, Kaßstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars führt an, dass bei beiden Baumaßnahmen begonnen wurde und nunmehr ruhen. Wie sieht dort der Stand der Dinge aus.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**11.2. Anbindung Kerstenstraße an L 7;
hier: Anfrage von Mitglied Langer**

Mitglied Langer teilt mit, dass sich die Kerstenstraße zur Anbindung an die L 7 bis auf 50 m im Endstadium befindet. Er fragt nach, ob noch weiter gebaut wird. Die Breite der Straße passt nicht zum Anschluss an die L 7; die Straße wird breiter

als die noch vorhandene Baumannstraße.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**11.3. Mehrere rumänische Bewohner im ehem. Haus May Reeser Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Langer**

Mitglied Langer teilt mit, dass im ehem. Haus May an der Reeser Straße seit 2-3 Wochen 26 Rumänen als holländische Mitarbeiter untergebracht sind; allerdings haben die Bewohner dort keine Mülltonnen.
Die Verwaltung leitet die Anfrage an den entsprechenden Fachbereich weiter.

12. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger mehr anwesend.

Der Vorsitzende Jansen schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 4. Dezember 2017

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin